

der
lichtblick

35. Jahrgang
5-6/2003



Frohe Weihnachten

In eigener Sache

Der lichtblick wird 35 - doch Grund zu feiern gibt es nicht



Foto: Dietmar Bühner

Auf Initiative des damaligen Anstaltsleiters Glaubrecht erschien im Oktober 1968 die erste Ausgabe des lichtblick. Der erste Verantwortliche Redakteur erklärte im Editorial: „Der lichtblick ist eine völlig unabhängige Zeitung und unterliegt keinerlei Zensur. Mit diesem Satz, glauben wir, dürfte alles gesagt sein. Sicherlich wirst Du jetzt diese Zeilen mit großer Skepsis gelesen haben, weil Du ja erlebt hast, daß in den letzten Jahren verschiedentlich etwas angefangen und nie fortgesetzt worden ist. Aber bei dem lichtblick ist es etwas anderes. Der Anstaltsleiter selbst hat diese Zeitung ins Leben gerufen. Er möchte nämlich, genau wie Du, auch durch uns informiert werden.“

Anstaltsleiter Glaubrecht war ein progressiver und mutiger Mann. Unter den Gefangenen galt er als hart aber gerecht. Kurz gesagt, er genoss großen Respekt. Zum einjährigen Bestehen des lichtblick verfasste er 1969 ein Grußwort, in dem es u. a. heißt: „Als ich vor einem Jahr die Gefangenenzeitung ins Leben rief, kam es mir darauf an, den Insassen

der hiesigen Anstalt die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Es war aber auch daran gedacht, durch die Zeitung die Insassen der Anstalt an der Vollzugsgestaltung konkret mitzubeteiligen und darüber hinaus die Konfrontation, in der sich bisher Beamtschaft und Anstaltsinsassen weitgehend gegenüberstanden, aufzulockern und an ihre Stelle nach Möglichkeit den Dialog zwischen beiden Personengruppen zu setzen.“

Von einem Dialog kann keine Rede sein

Von den hehren Zielen der Gründerjahre ist manches auf der Strecke geblieben. Die heutige Anstaltsleitung lässt zwar nach außen keine Möglichkeit ungenutzt, auf ihren Liberalismus hinzuweisen, nämlich dass in Tegel nach wie vor die erste unzensurierte Gefangenenzeitung Deutschlands erscheint, aber von einem Dialog, speziell zwischen Anstaltsleitung

und Redaktionsmitgliedern kann nun wirklich keine Rede sein. Vielmehr ist das Verhältnis von zahlreichen Animositäten geprägt und davon, dass man den heutigen Redakteuren lieber heute als morgen den Garaus machen würde, wenn man nur die geeigneten Mittel dazu fände.

Positive Kritik von Bediensteten des AVD

Inhaltlich und konzeptionell wird eine Zeitung durch die Persönlichkeit ihrer Redakteure bestimmt. Die heutigen Redakteure sprechen eine direkte und harte Sprache, die, unzählige Reaktionen belegen das, von den meisten Lesern positiv verstanden wird (siehe auch Leserbriefe). Interessanterweise haben gerade die letzten beiden Ausgaben auch zu erheblich positiver Kritik von zahlreichen Bediensteten, vorrangig des Allgemeinen Vollzugsdienstes, geführt. „Ihr könnt das Kind beim Namen nennen. Wenn wir uns bei der Anstaltsleitung melden, heißt es, wir sollen uns um unseren Kram kümmern.“ Oder: „Die Anstaltsleitung weiß seit Jahren, was auf Gruppenleitererebene passiert. Nur gegen Untätigkeit und Willkür vorgehen, das will sie nicht.“ Oder: „Der Anstaltsleitung ist bestens bekannt, dass die Gruppenleiter W. und S. alles unternehmen, um Arbeit zu vermeiden. So werden Gefangene, die ihnen zu viel Arbeit machen, regelmäßig schnell verlegt.“ So nur einige Reaktionen auf die letzten beiden Titelstorys.

Die Anstaltsleitung will davon aber scheinbar gar nichts wissen. So blieb auch nichts unversucht, einen Weg zu finden, die Redaktion zu sprengen. Very tricky wurde gleich drei Redakteuren in ihrer jeweiligen Vollzugskonferenz ein Wechsel des Arbeitsplatzes „aus vollzuglichen Gründen“ dringend angeraten. In jedem Einzelfall wurde dem betroffenen Gefangenen dezent vermittelt, dass hiervon sein vollzugliches Weiterkommen abhängig sei. In dem Augenblick, als diese Praxis im Rahmen eines gericht-

lichen Verfahrens nach § 109 StVollzG von einem der Gefangenen angeprangert wurde, hieß es dann in der entsprechenden Stellungnahme der Anstalt, es sei nie die Rede davon gewesen, dass der Gefangene den Arbeitsplatz wechseln solle. Die anstaltsseitig Beteiligten beweisen hiermit, dass ihnen sogar der Mut fehlt, sich öffentlich zu ihrer Denk- und Handlungsweise zu bekennen. Statt dessen verstecken sie sich hinter ihrer Majorität und verkaufen ihre Meinung als selbst ernannte Bessermenschen, dass ein Gefangener schlechthin sowieso lügt wenn er nur den Mund aufmacht! Natürlich wird es intern heißen, dass weder die Anstaltsleitung Einfluss genommen, noch ein empfohlener Wechsel des Arbeitsplatzes irgend etwas mit dem lichtblick zu tun hat, doch da soll sich jeder selbst ein Bild machen. Für den lichtblick bedeutet jedenfalls das Ausscheiden der langjährigen Redakteure Steffen G. und Cemal S. einen herben Verlust. Die verbleibenden Redakteure sehen es auch keinesfalls als „Schwäche“ an, dass die beiden dem anstaltsseitigen Drängen nachgegeben haben, sondern vielmehr als Stärke, sich in dem Bewußtsein einer falschen Tegeler Vollzugspolitik trotzdem einer „neuen Aufgabe“ zu stellen. Die Anstaltsleitung hingegen wird wohl (kurzfristig) durchatmen, zwei kritische Stimmen weniger.

Erklärtes Ziel vieler Gefangener: Keine Straftaten mehr

Anders als der lichtblick-Gründer Glaubrecht will die heutige Anstaltsleitung sich scheinbar keinesfalls von Gefangenen informieren lassen. Sie sucht auch nicht den Dialog, bestenfalls den Monolog, um zu verkünden was ihr alles missfällt (Schelte vom Chef, libli 5-6/2002). Als mögliche Erklärung für diese Haltung nannte ein Mitglied des Tegeler Anstaltsbeirates, die Anstaltsleitung wolle nicht in die Situation geraten, irgendwelche Entscheidungen mit Gefangenen zu diskutieren. „*Hinter den Kulissen geschieht schon eine ganze Menge. Das bekommen sie nur nicht mit.*“ Phantastisch! Über das, was die Redaktion nicht mitbekommt, kann wohl kaum berichtet werden, aber das soll dann ja wohl so sein. Dann erübrigen sich allerdings auch Ansprachen über nicht gefällige Bericht-



Foto: Dietmar Bühner

erstattung, in welcher Form auch immer sie der Redaktion zugeleitet werden. Natürlich wird der Redaktion nicht ausschließlich positive Kritik zuteil. Auch von Seiten der Gefangenen wird hin und wieder mit Unverständnis reagiert. „*Was wollt Ihr denn eigentlich*“, fragte kürzlich ein ausländischer Gefangener, „*Ihr müsstet mal sehen, wie hart und menschenverachtend der Vollzug in meiner Heimat ist, dann wüsstet Ihr auch, wie locker es hier ist.*“ Das mag sein, doch genau darum geht es nicht. Es lassen sich immer schlechtere oder bessere Beispiele finden. Auch in der Diskussionsveranstaltung mit Fernando Bonassi (siehe S. 36/37) erfuhren Tegeler Gefangene eindrucksvoll, wie katastrophal Vollzug in anderen Ländern ist. Viele Gefangene verkennen allerdings, dass Vollzug nicht vorrangig „locker“ sein, sondern dazu führen soll, dass sie nach ihrer Entlassung keine Straftaten mehr begehen. Und, man höre und staune, das ist auch das erklärte Ziel vieler Gefangener. Nur weil sie dabei regelmäßig auf sich alleine gestellt sind, scheitern die meisten. Und genau hieraus ergibt sich, was die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick will: Auf eklatante Mißstände aufmerksam machen, Gedankenaustausch anregen und so vielleicht den einen oder anderen Anstoß geben, damit Gefangene, die von Straftaten die Schnauze voll haben, endlich eine reelle Chance auf Resozialisierung erhalten. Das Strafvollzugsgesetz regelt in § 2:

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das erklärte Vollzugsziel heißt Resozialisierung! Bislang wird der Öffentlichkeit durch die Justiz vorgegaukelt, dass die erheblichen Mittel für den Strafvollzug in die Behandlung der Straftäter gut investiert werden. Es wird aber in aller Regel nicht behandelt. Auf die Standardfrage von Gefangenen, die schon in zahlreichen Vollzugsplankonferenzen gestellt wurde, „*Wer von den Anwesenden hat denn an meiner Behandlung teilgenommen?*“, herrschte regelmäßig nur Schweigen. Tatsächlich wird meistens nur verwaltet und verwahrt. Niemand interessiert sich ernsthaft dafür, ob ein Gefangener nach, egal wie vielen Jahren, resozialisiert entlassen wird oder ob er verbitterter und krimineller die Anstalt verlässt, als er sie betreten hat. Die Sarkasten unter den Gefangenen behaupten, Resozialisierung sei doch tatsächlich gar nicht erwünscht.

Die zentrale Frage des Stafvollzuges: Resozialisierung

Ohne die exorbitanten Rückfallquoten würden ja viele Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Vollzugsbedienstete, Sozialarbeiter, Anwälte, usw. arbeitslos. Tatsächlich sind die

Gründe jedoch vielschichtig und nicht in ein paar Zeilen oder auch nur in einem einzigen Thema abhandelbar. Jedenfalls kreisen um diese zentrale Frage des Strafvollzuges die Bemühungen der aktuellen **lichtblick** Redakteure.

Mehrere Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die anders als die Anstaltsleitung in den letzten Wochen Gespräche mit Redakteuren des **lichtblick** gesucht haben, reklamieren zu Recht immer wieder die angespannte Personalsituation: „*Wie sollen wir denn überhaupt auf die Belange einzelner Gefangener eingehen? Regelmäßig hat ein Bediensteter zwei Stationen zu betreuen. An den Abbau von Überstunden dürfen wir nicht einmal denken.*“ Das ist sicher zutreffend, aber nur ein Aspekt von vielen. Ein ganz massives Problem, speziell in der JVA Tegel, ist das der (nicht praktizierten) einheitlichen Umsetzung bestehender Richtlinien. Hausordnung und Dienst- anweisungen, Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften sind für viele Bedienstete das oft zitierte Buch mit sieben Siegeln. Die Konsequenz für die Gefangenen zeigt sich häufig im krassen Gegensatz zu der gerne behaupteten Gleichbehandlung im Strafvollzug.

Doch auch diesem Wissen zum Trotz ist der allgemeine Sprachgebrauch ab Gruppenleiter/-in aufwärts der, dass Behandlungsvollzug behauptet wird, obwohl eine Behandlung fast ausschließlich in Auf- und Einschluss, der Verteilung von Post oder der Entgegennahme von Anträgen besteht. Eine Steigerung des angeblichen Behandlungsvollzuges ist in Tegel der eines angeblich behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges in den Teilanstalten V und VI. Den Gefangenen (und der Öffentlichkeit) wird als vollzugliches Weiterkommen und Vergünstigung angedient, was sich bei näherer Betrachtung bestenfalls als Potemkinsches Dorf herausstellt. Denn wird in den alten Verwahrhäusern nur nicht behandelt, gibt es in den

neueren Teilanstalten noch dazu auch keine Wohngruppen. Scheinbar meinen die Verantwortlichen, es handele sich bereits um eine Wohngruppe, wenn die Hafträume über eine abgetrennte Toilette und fließendes warmes Wasser verfügen. Dazu alle drei Monate ein „Meeting“, das sich bei näherer Betrachtung lediglich als zusätzlicher Besuchstermin im Beisein des Gruppenleiters / der Gruppenleiterin herausstellt, und ein paar Stunden mehr „Freizeit“, und fertig sind die Wohngruppen. Wer soll denn damit beeindruckt werden? Mit viel Wohlwollen erkennen die Gefangenen die Teilanstalten V und VI als „Schöner-Wohnen-Projekte“ an, mehr aber auch nicht. Im Gegenzug werden sie latent ständig damit „bedroht“, diesen „Status“ auch wieder verlieren zu können, wenn sie nicht geräuschlos

dagegen, sich wie einst Alt-Anstaltsleiter Glaubrecht von Gefangenen informieren zu lassen und den Dialog mit ihnen zu fördern? Weiterhin wäre es dringend notwendig, dass die Anstaltsleitung sich nicht nur regelmäßig „vor ihre Bediensteten stellt“ wenn’s mal raucht, sondern ihnen eindringlich verdeutlicht, welche Schwerpunkte in ihrer Tätigkeit erwartet und gefordert werden. Kurzum, es stünde der Anstaltsleitung gut zu, respektiert zu werden wie einst Anstaltsleiter Glaubrecht. Doch genau daran hapert es. „*Die sind so weit weg*“, so ein Bediensteter, „*dass sie die Realität kaum noch mitkriegen*“.

Letztlich kommt in der JVA Tegel den Teilanstaltsleitern/-innen ein ganz erhebliches „Machtpotential“ zu. „*Das sind*

die wahren Entscheidungsträger in allen Vollzugsangelegenheiten. Dagegen können sich auch Anstalts- und Vollzugsleiter nicht durchsetzen“, erklärte nochmals der o. zitierte Bedienstete. So wird auch durch die Teilanstaltsleitungen die gesetzlich vorgeschriebene Anstaltsleitersprechstunde wahrgenommen. Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehn- gut und Vollzugsleiter Ralph Adam sind dabei völlig außen vor. Wenn sich ein Gefangener dennoch einmal an sie wendet,

kann es leicht passieren, dass ihm diese „Eigenmächtigkeit“ bei nächster Gelegenheit zum Nachteil gereicht.

35 Jahre **lichtblick** dokumentieren in ihrer Gesamtheit Rückschritt statt Fortschritt im Strafvollzug. Das war es nicht, was Gründervater Glaubrecht sich wünschte, als er 1968 in geradezu revolutionärer Weise Deutschlands erste und bis heute unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands ermöglichte. Es kann nur besser werden! In diesem Sinne hofft die Redaktionsgemeinschaft, dass es zum nächsten Jubiläum auch wieder mal etwas zu feiern gibt.



Foto: Dietmar Bührer

funktionieren. Kein Wunder, dass sich immer mehr Gefangene einer Verlegung in die „Wohngruppenbereiche“ widersetzen oder, desillusioniert, eine Rückverlegung in den „Tegeler Regelvollzug“ anstreben.

Strafvollzug in Deutschland läuft nicht so, wie es gesetzlich vorgesehen ist, darüber sind sich alle Insider einig. Nach der Auffassung der derzeitigen Redakteure des **lichtblick** besteht die Aufgabe einer Anstaltsleitung auch darin, im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten alles zu unternehmen, spürbare Verbesserungen herbeizuführen. Was spricht also